

Wochenpreis: Für Dresden viertheilig: 2 Mark 50 Pf., bei den Käufern...
Erscheinens: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends...
Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Für den Raum einer geschlossenen Seite...
Verleger: Königl. Expedition des Dresdner Journals...

№ 126.

Donnerstag, den 3. Juni, abends.

1897.

Amtlicher Teil.

Dresden, 31. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor beim Landgericht Leipzig Oberjustizrat Philipp Albrecht Boilert bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Offizierskreuz vom Albrechtsorden zu verleihen.

Ernennungen, Verleihungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Reichsministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu belegen: die neuerrichtete 6. Königl. Lehrerschule zu Wüstenhagen. Kolator: das Königl. Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt ein Jahresgehalt von 1800 M. inkl. von 200 M. Wohnungsgeld und freit durch Zulagen bis auf 2650 M. Gelde sind an den Kolator zu richten und mit dem erforderlichen Bescheid bis zum 15. Juni an den Königl. Bezirkskolatorposten Schatzmann zu Wüstenhagen einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einführung einer Sondergewerbesteuer für Filialen und Großbetriebe

befähigt bekanntlich in unserem Lande schon seit längerer Zeit und insbesondere seit der Anregung, die in dieser Frage die Zweite Kammer der Ständeversammlung während ihrer letztverfloffenen Tagung gegeben hat, in hervorragender Weise die öffentliche Meinung. Insbesondere wird auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Gemeindebehörden sich in nächster Zeit über die Einführung einer solchen Steuer schärflich zu machen haben.

Nachdem nun das Königl. Ministerium des Innern bei Gelegenheit der Entschcheidung mehrerer ihm unterbreiteter Beschwerden Veranlassung genommen hat, über seine Auffassung der Frage und über die Grundgründe sich eingehend zu äußern, von denen die Gemeinden bei der etwaigen Einführung der gedachten Sondergewerbesteuer sich leiten zu lassen haben würden, erscheint es angezeigt, auf diese Auffassung der obersten zuständigen Regierungsbehörde alle Beteiligten ausdrücklich hinzuweisen und die Entscheidung, soweit erforderlich, bekannt zu geben.

Es heißt in der betreffenden Ministerialentschcheidung: ... Besondere Beachtung ist auch demjenigen, wie schon bereits in den Verhandlungen des Ministeriums vom 12. Mai und 26. November v. J. bei im Einklang mit den Aufstellungen und Beschüssen der Behörde, und Petitionskommission der II. Kammer des Reichstages sowie bei der letzteren selbst ausgeprochen wurde, einmal, daß den Gemeinden nach dem damaligen Stande der Gesetzgebung die Möglichkeit gegeben ist, auf eine Befreiung der fraglichen Art auszuweichen, sobald und inwieweit ein solches Bedürfnis sich herausstellt, jedoch daß die näheren Regeln und Bestimmungen dieser Steuer nach Maßgabe und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.

Das örtliche Bedürfnis wird nun im allgemeinen dann angenommen werden können, wenn der Großbetrieb in einer Gemeinde des Kleinhandels sich bemächtigt hat, daß durch in ausreichender Weise der Wettbewerb eines, auch im allgemeinen und namentlich im Interesse jeder Gemeinde zu erhaltenden Kleinhandels im Kleinhandel und Kleingewerbe erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. In dem durch die Sondergewerbesteuer beschleunigten und zu beschleunigenden Ausgange des Kleinhandels ohne weiteres sowie oft in unverständlicher Weise und erdrückender Weise zur Seite tretenden wesentlichen Vortheilen und bei dem kein Befahren des Kleinhandels, und Kleingewerbetreibenden denachlässigten Schädigung hat die Sondergewerbesteuer ihre Berechtigung, zugleich aber auch ihre Grenze zu finden. Erfolgt dann die weitere Regelung der Steuer innerhalb dieser Grenzen und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, so wird auch dem nach den Vorschriften der Gemeindeordnungen sowie an sich für jede Befreiung aufzufindenden Erfordernis der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen sein.

Wenn daher zum Beispiel, namentlich auch bei den begünstigten Verhältnissen und Verhältnissen der vorerwähnten Expedition,

sonst der II. Kammer nicht, nicht minder in den angegebenen Verordnungen des Ministeriums — abgesehen von den Filialen — nur die großkapitalistischen Vereinigungen als zu bevorzugende Subjekte im Auge gefaßt und erachtet worden, so erscheint jedoch ohne weiteres erklärlich und berechtigt, da einmal hierauf der äußerlich als erster Anlaß zu diesem Vorgehen erscheinende Antrag Wüstenhagen und Genschen sich bezieht, jedoch aber insbesondere die großkapitalistischen Vereinigungen es vor allem sind, in welchen sich der Großbetrieb der gegenwärtig in Betracht kommenden Art verliert und in die Erhebung tritt. Insofern würde das Ministerium es nur als konsequent und dem erstrebten Zwecke dienend anerkennen können, wenn unter Umständen — immer namentlich ein örtliches Bedürfnis vorausgesetzt — die Sonderbesteuerung nicht auf einzelne Formen und Verhältnisse des Großbetriebes beschränkt, sondern auf den letzteren überhaupt erstreckt würde, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe in der Hand eines Einzelnen, einer Aktiengesellschaft, einer Genossenschaft oder dergleichen liegt. Diesem wäre nach Ansicht des Ministeriums, da für den Beginn des Großbetriebes im allgemeinen die Größe und sonstige Bedeutung des Geschäftsbetriebes als ausschlaggebendes Moment anzusehen, hierbei aber im Hinblick auf die Verhältnisse der örtlichen Verhältnisse nicht überall ein gleicher Maßstab angewandt sein wird, für jede Gemeinde besonders zu erörtern und regelmäßig festzulegen, welcher Beschäftigung — nach dem Umfang oder sonstigen Merkmalen bemessen — für die Annahme eines Großbetriebes voranzugehen ist, wobei ebenfalls noch angezogen werden kann, bezw. der Filialen, welche übrigens wohl zum Teil als Teile eines Großbetriebes sich darstellen und deren Befreiung allgemein in erster Linie angeht zu werden scheint, besondere Bestimmungen zu treffen.

Diesem würde auch gewisse Vorteile und Einwendungen, welche gegen die in vorgedachter Richtung beschriebene Fassung der bisher aufgefundenen Regulative erhoben werden sind, von selbst beseitigt werden.

Was schließlich gegen die Zulässigkeit der fraglichen Sonderbesteuerung einzuwenden ist, erscheint dem Ministerium nicht beachtlich, indem zum Teil gar keine besonderen Überlegungen darüber im wesentlichen von der Behörde der Reichsministerien, die Befreiung verleiht gegen § 7 der Verfassungsurkunde sowie gegen das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, die die Rechte vom 12. August 1878, wenn insbesondere die verfassungsmäßigen Bestimmungen einer Befreiung überhaupt nicht greifen, so kann doch nicht mit Erfolg bestritten werden, daß durch dieselben die in § 7 Abs. 1 des Grundgesetzes dem Staat und den Gemeinden vorbehaltenen Befugnisse aufgehoben worden sind. Wenn endlich noch Bedenken im Hinblick auf die geltenden Verhältnisse, nicht auf andere Verhältnisse, z. B. solchen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Art hervorgebracht werden können, und daher die Zulässigkeit in der Frage der Einführung einer Sonderbesteuerung nicht in Frage zu stellen ist, so ist zu erörtern, daß, wenn man sich die Möglichkeit vorstellender Annahme der neuen Besteuerung zugunsten, doch in allen Fällen, bei welchen ein solches Bedürfnis in einem oder mehreren Gemeinden vorliegt, kein auch ein finanzielles Interesse der Gemeinden an dem ersten Auftritte und an der Einführung einer solchen Sonderbesteuerung ohne Zweifel vorhanden sein wird.

Anlangend hinsichtlich der Art und Umfang der in einer Gemeinde einzuführenden Sondersteuer, so hält das Ministerium auch gegenwärtig grundsätzlich daran, daß die näheren Regeln der Gemeindeordnungen vorzubehalten bleiben und daß den begünstigten Bestimmungen der örtlichen Regulative keine der Aufstellungsbeschlüsse im Falle von Streitigkeiten und erheblichen Zweifeln entgegenzusetzen ist. Bei Erörterung der hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte ist in der letzten Zeit besonders die sogenannte Umwälzung der Gewerbesteuer im Hinblick auf die öffentliche Meinung in Betrachtungen und in der Verleugung worden. Auch die Bedeutung des Ministeriums des Innern vom 20. November v. J. hat dieselben gelehrt und will man, so die bisherigen Ausführungen teilweise eine missverständliche Auffassung erfordern haben, hier nur noch folgendes bemerken:

Was schließlich darauf, daß der Antrag Wüstenhagen und Genschen die Umwälzung als wesentliches Mittel in der Verleugung gebracht habe, um der dem Kleinhandel und Kleingewerbe durch den gewöhnlichen Großbetrieb bereits verursachten und weiter drohenden Schädigung zu begegnen, glaubt das Ministerium jedenfalls vor einer unüberwindlichen und zu weit gehenden Anwendung der ersten im Hinblick auf die Freiheit dieser Befreiungsmöglichkeit vorzuziehen, vielmehr zu vorstehendem Zwecke Zulauf geben zu sollen, während das weitere der Entscheidung der Gemeinden zu überlassen sei. Gegenüber den in dem Besichte der mehrerwähnten Deputation geltend gemachten Bedenken, daß es einmal vielfach schwer fallen dürfte, den festgesetzten Umfang festzusetzen, indem aber auch dem Umfange allein ein fester Maßstab auf die Geschäftsergebnisse nicht gegeben werden könne, somit aber eine solche Umwälzung sich unbillig und ungerecht wirken würde, was zunächst bemerkt werden, daß die Schärfe der Befreiung des Umfanges, welche einmündig auf diesen

der wohl bei Großbetrieben in der Regel geführten Geschäftsbetrieb, die und da auch an der Hand von Geschäftsbetrieben nicht erfolgen können, zum Teil übersehen und im allgemeinen kaum geübt wird, als es bei der Abschätzung des Reingewinns von dergleichen Betrieben beifolgt Veranlassung derselben zur Einkommensteuer der Fall ist. Der zweite Umstand hat zur Veranlassung, daß für die Befreiung einer Steuer nur der Reingewinn maßgebend zu sein habe. Dies trifft zu bei der Einkommensteuer, gilt aber für andere Steuerarten und speziell für Gewerbesteuren nicht als wesentliches Erfordernis. In dieser Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß, wie §. 8. auch bei der Gewerbesteuer vorhandene Schulden, welche sich dem Reingewinn aus der Wirtschaft erheblich schmälern können, unberücksichtigt bleiben und die Sondergewerbesteuer dieser schon in Zahlen nach dem Umfang des Betriebes — nicht nach dem Reingewinn — bemessen und abgeführt zu werden pflegt, so das preussische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1883 in §. 29 nachfolgt, die Gewerbesteuren nicht nur nach dem Ertrage, sondern auch

„nach dem Werte des Anlagekapitals oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach sonstigen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Merkmale“ zu bemessen. Auch mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn bereits mehrfach angedeutet wurde, nach dem gemachten Erfolge der gewissen Abkürzungen sowie bei Abkürzungen eine Befreiung des Reingewinns möglich ist, jedoch aber die beabsichtigte Wirkung der gewöhnlichen Sonderbesteuerung nicht in Frage gestellt werden konnte. Ist das Ministerium nach alledem nicht gemeint gewesen, die sogenannte Umwälzung für unzulässig zu erklären, so will es doch wiederum empfehlen, im einzelnen Falle sorgfältig zu erörtern, ob nach den örtlichen Verhältnissen der Umwälzung oder an deren Stelle eine andere Befreiungsart angezeigt erscheint, bei Anwendung der ersten aber auf tatsächliche Bemessung von erheblichen Ungleichheiten und Schiefen Rücksicht zu nehmen.

Was schließlich der Art und Form der Befreiung, so glaubt das Ministerium hinsichtlich der Bestimmung der Befreiungsmöglichkeiten, welche dem Betriebe in der Hand von Großbetrieben der Sondergewerbesteuer unterworfen werden sollen, das weitere der autonomen Entscheidung der Gemeinden unter der Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und Verhältnisse in der allgemeinen Hinsicht zu lassen. Wenn jedoch nicht nur der Antrag Wüstenhagen und Genschen, sondern auch der Antrag Wüstenhagen und Genschen, Petitionskommission der II. Kammer der Reichstages, eine Sonderbesteuerung aus herkömmlichen Filialen und Großbetrieben für angezeigt erachtet, welche in der Einzigartige Verhältnisse, Gewerbesteuer, Befreiungsmöglichkeiten und ähnliche für den in der Verleugung dienende Zweck verstanden.

So wird jedoch bei Regelung dieser Angelegenheit in den einzelnen Gemeinden und bei Beurteilung des örtlichen Bedürfnisses nicht außer Berücksichtigung zu lassen, vielmehr hauptsächlich zum Maßstab zu nehmen sein. Sollte der Fall eintritt, daß ein solches Bedürfnis in einem oder mehreren Gemeinden vorliegt, so ist die Einführung einer Sondergewerbesteuer als Frage gestellt, welche eine Veranlassung der letztverfloffenen Verhandlungen nicht beabsichtigt, so empfiehlt es sich doch, daß solche in den betreffenden Regulative beifolgt Berücksichtigung jeden Zweifels deutlich ausgesprochen wird.

In den sich nunmehr anschließenden, den zur Entscheidung stehenden Einzelfall betreffenden Ausführungen wird dann noch bemerkt, daß es nur zu billigen sei, wenn die Aufsichtsbehörde, in Anbetracht des Mangels an Erfahrungen hinsichtlich der Durchföhrung und Wirkung einer Befreiung nach dem Umfange die Wahl eines Maßstabes verlangt, dessen Anwendung jedenfalls den Vorzug geringerer Schwierigkeit sowie der Vermeidung von Veräufstigungen für die zu befreienden Geschäftsbetriebe habe und für die Höhe der Steuer ein Höchstmaß von 2 Proz. vorschreibe, welches auch nach Ansicht des Ministeriums, so lange nicht die gemachten Erfahrungen ein Anderes rechtfertigen würden, keinesfalls zu überschreiten sein werde. Hierbei wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß durch diese Sondersteuer ein Ausgleich in dem oben gedachten Sinne nicht geschaffen, nicht aber das Fortbestehen der

fraglichen Betriebe unmöglich gemacht werden sollte, in manchen Fällen daher, sofern die Umwälzung für angezeigt erachtet und gewählt werde, schon ein niedrigerer Satz als 2 Proz. wohl als ausreichend und dem Bedürfnis entsprechend werden angesehen werden können.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Juni. Se. Königl. Hoheit der kommandierende General Prinz Georg begab sich gestern abend in Begleitung des Chefs des Generalstabes Generalmajor v. Brojen und des Adjutanten im General-Kommando Majors Godegast nach Leipzig und nahm dortselbst im Hotel Haupte Quartier. Heute früh reiste Hochfürstliche nach Grimma weiter, um der Befestigung der 1. und 4. Eskadron des Königl. Kürassier-Regiments Nr. 19 auf dem Geyerplatz bei Großbarzdorf beizuwohnen.

Die Rückkehr Se. Königl. Hoheit nach Dresden wird heute nachmittag 4 Uhr 23 Min. erfolgen. **Dresden, 3. Juni.** St. Excellenz der Hr. Staats- und Finanzminister v. Baffdorf ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser besichtigten im Laufe des Dienstag-Nachmittags die Modelle zu den Standbildern des Markgrafen Otto des Jüngeren und des Kurfürsten Friedrich II. in den Ateliers der Hofbildhauer Brüder und Colandrelli. Gestern morgen von 10 bis 11 Uhr nahmen Se. Majestät im Neuen Palais den Vortrag des Chefs des Militärabteiles, General v. Döhl, entgegen, besichtigten um 9 Uhr das Regiment der Garde du Corps auf dem Platz vor dem Palais und begaben sich abends nach dem Lustgarten in Potsdam, um die Parade über die dortige Garnison abzuwachen.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: Das Ergebnis der Verhandlungen, welche im Auftrage des Hrn. Ministers für Handel und Gewerbe von dem Oberpräsidenten Staatsminister A. D. v. Achenbach mit Vertretern der Kaufmannschaft, der Landwirtschaft und des Produzentenhandels über die Wiedererrichtung der Berliner Produktenbörse gepflogen worden sind, wird in Regierungskreisen bei weitem minder ungünstig beurteilt, als vielfach in der Presse. Allerdings scheinen anfangs unüberwindliche Gegenläufe vorhanden zu sein. Allein im Verlaufe der Verhandlungen traten mehr und mehr Vermittelnde auf, welche die Vermittlung des Hauptzweckes bestimmter Waren bezogen — hierzu auf die selben überhaupt der Beginn des Großbetriebes angewandt werden —, je einer Sondergewerbesteuer beizugehen werden sollten, eine Anzahl, welche gleichmäßig mit dem höchsten Interesse der vorgenannten Landwirtschaft und Petitionskommission, wie mit dem betreffenden Beschlüsse der II. Kammer in Einklang steht. Wird nun zwar offenbar auch letzten derjenigen Gemeinden, welche bisher die Einführung einer Sondergewerbesteuer als Frage gestellt haben, eine Veranlassung der letztverfloffenen Verhandlungen nicht beabsichtigt, so empfiehlt es sich doch, daß solche in den betreffenden Regulative beifolgt Berücksichtigung jeden Zweifels deutlich ausgesprochen wird.

In den sich nunmehr anschließenden, den zur Entscheidung stehenden Einzelfall betreffenden Ausführungen wird dann noch bemerkt, daß es nur zu billigen sei, wenn die Aufsichtsbehörde, in Anbetracht des Mangels an Erfahrungen hinsichtlich der Durchföhrung und Wirkung einer Befreiung nach dem Umfange die Wahl eines Maßstabes verlangt, dessen Anwendung jedenfalls den Vorzug geringerer Schwierigkeit sowie der Vermeidung von Veräufstigungen für die zu befreienden Geschäftsbetriebe habe und für die Höhe der Steuer ein Höchstmaß von 2 Proz. vorschreibe, welches auch nach Ansicht des Ministeriums, so lange nicht die gemachten Erfahrungen ein Anderes rechtfertigen würden, keinesfalls zu überschreiten sein werde. Hierbei wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß durch diese Sondersteuer ein Ausgleich in dem oben gedachten Sinne nicht geschaffen, nicht aber das Fortbestehen der

Erste internationale Kunstausstellung zu Dresden. IX.

Dresden. I.

In unserem Vorderrichte ist schon gesagt worden, daß die einheimische Künstlerkraft es an Eifer und Vermögen nicht hat fehlen lassen, um im ersten internationalen Wettbewerb auf Dresdner Boden eine vortreffliche und selbstständige Position zu erringen. Dies ist ihr auch in dem Maße gelungen, daß sie einer guten Anzahl der fremden Gruppen ebenbürtig erscheint und in dem Ganzen eine ehrenvolle Bedeutung findet. Ihre Ziele enthalten nicht wenige tüchtige Leistungen in der Bildmalerei, in der Landschaft und im Genre, aus denen man den Eindruck empfängt, daß die junge Dresdner Kunst mit voller Anspannung nach Selbstständigkeit strebt, ohne diese lediglich in dem ungenügsamen und Ausschweifenden zu suchen, und daß ihr eine Reihe von Talenten angedeutet, die bei ruhiger, gesunder Weiterentwicklung noch mehr versprochen, als sie jetzt schon geben, wie man ja überhaupt den gegenwärtigen Stand der modernen Kunst in Deutschland dahin kennzeichnen darf, daß die verheißungsvollen Anläufe die reifen Vollentungen noch erheblich überwiegen. Nach Lage der Dinge bleiben gleichwie in anderen deutschen Künstlergruppen auf unserer Ausstellung, auch in der Dresdner die älteren Künstler oder die Vertreter der älteren Kunstweise gegen die Jungen an Zahl und — das muß offen eingestanden werden — zum Teil auch an Wert der Arbeiten zurück, obwohl sich in unserer Stadt die Grenze erfreulicherweise nicht so scharf markiert hat und manche in den Kreis der Erscheinungen gelangen sind, die nach ihrer künstlerischen Art eigentlich nicht genau hincmpfehlen.

Ein alterer Dresdner Künstler, welcher sich gegenüber dem Nachwuchse zu behaupten vermag, ist Friedrich Preller. Er hat sich durch feinerliche neue Erscheinungen

späterer Schöpfungen nach Kosen erlangt Kommerzrenten in seinem edelsten Hausdrachen, der grobe, brave Kapellmeister, der vortreffliche Lohnkutscher Fieder, die Operntentendebrette Jettine und der Hofkutscher und Sportmenschen Franz Helling übernehmen, der alle seine zu einem künftigen Neubau in sich hat. Die große Ständerbe, mit der Dr. Kapellmeister Ambrosius dem Kommerzrenten seine unglücklichen Absichten auf junge Bühnenkünstlerinnen zu Gemüte führt, nimmt sich übrigens im Munde des Wüstenhagen, der von seinen schönen Schülerinnen ein Rätsel mitspricht, wo er kann, ein wenig lehrsam aus, doch da in dieser Art von dramatischen Kompositionen der dritte und vierte Akt nicht zu wissen, was der erste und zweite gethan haben, so kommt nicht eben viel daraus an.

Frage man sich, warum „Gräfin Frey“ so weit hinter den früheren erfolgreichen Stücken des Verfassers zurückbleibt, so ist das Rätsel nicht aus dem gleichen Berliner „Wüstenhagen“, dem seiner Zeit „Ein Tropfen Gift“ mit so großer Wirkung enthielt, so ist es nicht bloß der Mangel an früherer Beweglichkeit und das allmähliche Vergehen des Feuerwerks von Schlagworten und Redauern, durch das Monumental seiner Zeit gewirkt hat, auch nicht die unattraktive Wiederholung der typischen Figuren aus einer Bierschänke, die ganz eine ganze Welt vorstellen möchte, nicht einmal die abgehenden Wirkung von geschmackloser Sentimentalität und schlingelhaftem Ton, die im Dialog des neuen Stückes wiederum vorkommt. Alles dies hätte sich schon bei früheren Werken erkennen und empfinden lassen, selbst das Schwanen der theatralischen Weise, durch welche die Figuren und Szenen in Gang gebracht werden, was schon längst recht auf vernehmlich. Aber wie in einem überfüllten Gesellschaftsraum die dumpfige, stickige Luft allmählich jedem fühlbar wird, wie sich dann die gewisse Unbehagen, die alle Fenster aufreißen möchte, der Menschen bemächtigt, so ergreift es auch in geistigen künstlerischen Dingen. Die Atmosphäre, in der sich diese Stücke mit Vorliebe bewegen und die sie um sich verbreiten, ist schließlich unerträglich geworden, man will diesen Szenen des Lebens nicht länger für Leben gelten lassen, und so entsteht eine Stimmung, die sogar an solchen Charakterzügen, Wendungen und Ausdrucksformen Anstoß nimmt, die sie früher als große Vorzüge benannt hat.

„Gräfin Frey“ wird es schwerlich über einige Wiederholungen hinausdringen, obwohl ihr all die Sorgfalt der Regie und all die Durchbildung des oft charakteristischen Darstellungsstiles, der sich für Stücke ihrer Art an der Bühne herausgearbeitet hat, im vollsten Maße zu gute kommen. Frau Baff hat die Titelrolle mit allem Reiz anmutiger Beweglichkeit und eines feinen Ansehens wirklicher Empfindung aus, Fel Tullinger (Jettine Grundel) spielt die Charakterrolle in Berlin ganz vortrefflich, Fel Gassay (Hedda Reinhold) verkörpert die selbstbewusste Sicherheit der jungen Erika mit so viel Zulauf von Liebeswürdigkeit, als im Leben wünschenswert wäre. Dr. Paul (Rechtsanwalt Martin Weib) führt die Figur des herrigenden Bewerbers zwischen der Cecilia des schmerzlichen Schmerzentrums und der Charis des höchst handhabbaren Nüchternheit, glücklich hindurch, ohne ihr wärmeren Anteil zu gewinnen. Dr. Gung (Franz Helling) gab seinen jungen eleganten Berliner den wütigen Volontär an, um ihn gegen Döhl-Döhl abzuwehren. Dr. Zwick (Hedda Reinhold) verleiht das kommerziantliche Weinhändler Ehepaar lebendig überzeugend dar, Dr. Müller (Kapellmeister Ambrosius) liefert einen in Mäule, Haltung und Ton gleich charakteristischen Nachfahren des hiesigen Hofkutscher Willers aus „Kabale und Liebe“, auch Hrn. Schubert's Lohnkutscher Fieder wirkte ganz hübsch; dem Stück konnten sie alle nicht aufhellen. Ad Stern.

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Kustadt. — Am 2. Juni: „Gräfin Frey“, Lustspiel in drei Akten von César Blumenthal. (Zum ersten Male.)

Das neue Lustspiel von Verfasser des „Probiersteins“ und der „Großen Glocke“, das gestern abend an unserem Hoftheater zum ersten Male aufgeführt wurde, ist meines Wissens schon etwas älteren Ursprungs, und da man einmal darauf verzichtet hatte, es als Neugut zu bezeichnen, so wäre es kein Verlust gewesen, wenn dies mätte, durch und durch theatralisch unwahre und dabei nicht einmal theatralisch wirkliche Stück gar nicht erst zur Darstellung gekommen wäre. Der Erfolg entsprach der Natur des Werkes, das Publikum lachte bei einigen komischen Situationen und etlichen schmerzlichen Worten, die das Publikum nicht ohne Interesse verzeihen, zeigte sich nur mäßig gespannt auf den Ausgang der Liebeswerbung des Hrn. Rechtsanwalts Martin Weib um die Gräfin Frey'sche Parze, der die frühere Bühnenlaufbahn in der Rolle „Gräfin Frey“ ansetzt, die als junge Witwe die größte Lust zeigt, zum Theater zurückzukehren, sich aber am Ende dem Berliner Rechtsanwalts verlobt, blieb auch völlig gleichgültig bei dem ursprünglichen Umstände, daß am Schluß eines Lustspiels mit drei jungen Damen die eine, die Operntendebrette Jettine Grundel, völlig uninteressant und uninteressant bleibt. Der ganze Vorgang und das was überdies erregte Problem von der Stellung ehemaliger Künstlerinnen in der Gesellschaft, können in dieser Fassung, mit dieser solch pathetischen Behandlung oberer Vorurteile und dem noch falscheren Pathos, das jeden individuellen Fall dreifach verallgemeinert, keinen Menschen fesseln. Die Kosten der Unterhaltung müssen also wiederum der vertriebe und an der Schmeichelei von ver-

Beamtentum von 6 W. für das hier seinen Vorkurs genähert wurde. Die Löhne, welche durch die Berliner Dampf- und...

29. Mai d. J. sind insgesamt 3321 beladene Fahrzeuge beim König Hauptbahnhof Schenken zur Abfertigung gelangt.

36 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

37 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

38 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

39 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

40 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

41 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

42 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

43 Dresden, 3. Juni. Bei dem heutigen Kleinviertelmarkt waren außer 2360 Kälbern und 1901 Landflehmen...

der Presse und außerhalb der Presse stehende Personen begünstigt sind...

Die französische Regierung hat den Mächten gewiß die Vorschläge bezüglich der Einführung der Autonomie auf...

London, 3. Juni. Die Times melden aus Peking: Der definitive Vertrag mit dem belgischen...

Wien, 3. Juni. Der Kaiser empfing heute vormittag während der allgemeinen Audienz die beiden...

Wien, 3. Juni. Das Fremdenblatt giebt der Übergangung Ausdruck, daß noch ein Versuch zu einer...

Wien, 3. Juni. Das Vaterland meldet, die Rechte des Abgeordnetenhauses beschloß, ihre parlamentarische Kommission in Permanenz zu erklären...

Paris, 3. Juni. Dem Figaro zufolge sollen die in Distanz zwischen dem französischen Delegierten Bouvalet...

London, 3. Juni. Das Neaterische Bureau verbreitet folgendes aus Paris datiertes Telegramm:

Wien, 3. Juni. Die tiefer gelegenen Stadtteile sind überflutet. Mehrere Häuser sind eingestürzt...

Athen, 3. Juni. (Havas-Redung.) Den türkischen Flüchtlingen gehen Briefe zu, in denen ihnen die Rückkehr nach Ithalien empfohlen wird...

Wien, 3. Juni. Der bei dem Unglücke auf dem österreichischen Kriegsschiffe Wien Getötete ist der Ingenieur Hermann Kraus...

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen: Wien, 3. Juni. Der bei dem Unglücke auf dem österreichischen Kriegsschiffe Wien Getötete ist der Ingenieur Hermann Kraus...

Tageskalender.

R. Gemalbegalerie (Springer). Dienstag, Donnerstag 9-3, Sonn- und Feiertag 11-3 frei...

Telegraphische Nachrichten.

Zweite Ausgabe.

Berlin, 3. Juni. Projeß Tausch. Der Vorstehende legte den Geschworenen sechs Schuldfragen vor. Die Löhne betreffenden beiden Schuldfragen beziehen sich auf Betrag und Ursachenscheidung...

Dresdner Bank.

Actien-Capital: 85 Millionen Mark. Reservofond: 19 1/2 Millionen Mark.

Dresden - Berlin - Hamburg - Bremen - London - Nürnberg - Fürth.

Stahlkammer

im neuen Bankgebäude:

König Johannstrasse No. 3.

Die Dresdner Bank hat eine feuer- und diebessichere Stahlkammer herstellen lassen, in der sich schmiedeeiserne Schränke mit verschliessbaren Fächern befinden...

Dresdner Bank.

Creditanstalt für Industrie und Handel.

George Meusel & Co. Korn & Dinger. Dresden, Altmarkt 13.

Actienkapital 10 Millionen Mark. - Reservofonds 3,15 Millionen Mark.

Unsere Wechselstube kauft und verkauft einheimische und fremde Staatspapiere, Aktien und Prioritätsanleihen...

Moritz Klingner,

Sattlermeister, Dresden, Augustusstraße 6, gegenüber dem Johanneum...

Die am 1. Juli er. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. Juni er. ab an unserer Kasse in Berlin...

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die am 1. Juli er. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. Juni er. ab an unserer Kasse in Berlin...

Meklenburg-Stralitzsche Hypothekenbank.

Dresdner Börse, 3. Juni 1897.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Deutsche Reichsbank, Dresdner Bank, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Dresdner Bank, Leipziger Bank, and others.

Die im Kursblatt den Industrieactien beigefügten Listen bezeichnen die wichtigsten der letz. Unternehmung; 1. D. 1. - Januar, 4. - April etc.

Neueste Börsennachrichten.

Text providing the latest market news and financial reports, including information on interest rates and market trends.

Text providing the latest market news and financial reports, including information on interest rates and market trends.

Text providing the latest market news and financial reports, including information on interest rates and market trends.

Text providing the latest market news and financial reports, including information on interest rates and market trends.

Text providing the latest market news and financial reports, including information on interest rates and market trends.

Table titled 'Fahrplan' (timetable) for the Dresden-Boleslawitz railway line, listing departure and arrival times for various stations.